

**Stadtrat Sören Schneider, Ortsvereinsvorsitzender der Dachauer SPD**  
**Stadtrat Jürgen Seidl, Ortsvorsitzender der Dachauer FDP**

Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Str. 2-6  
85221 Dachau

Dachau, den 8. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
wir stellen folgende

#### ANFRAGE:

Wie verhält sich die Verwaltung der Stadt Dachau zu der Empfehlung des Ministerrats des Freistaats Bayern vom 24.04.2018 an alle Gemeinden, im Eingangsbereich jedes Dienstgebäudes ein Kreuz anzubringen?

#### BEGRÜNDUNG:

Die Staatsregierung empfiehlt, im Eingangsbereich eines jeden öffentlichen Gebäudes „deutlich wahrnehmbar ein Kreuz als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und Deutschland anzubringen“ (Zitat aus dem o.g. Beschluss des Ministerrats). Wir halten es nicht für notwendig, das Kreuz als Symbol unserer „Rechts- und Gesellschaftsordnung“ aufzuhängen. Unsere Rechtsordnung ist im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaats Bayern niedergelegt. Dort heißt es übereinstimmend: „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 141 Abs. 1 BV). Und das aus gutem Grund: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet“ (Art. 107 Abs. 1 BV). Insbesondere muss nicht jeder Behördenbesucher von einem Kreuz begrüßt werden, das nach der Lesart der Staatsregierung ein Symbol der sogenannten christlich-abendländischen Prägung sein soll und damit eigentlich andere „Prägungen“ von Bürgerinnen und Bürgern auf Distanz hält.

gez.  
Sören Schneider

gez.  
Jürgen Seidl